

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3 22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63 040 - 427 31 1276 Telefax E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer 116

040 - 4 28 11 - ### Telefon Telefax 040-427-3-11279

E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/03691/2014 Hamburg, den 27. Juni 2014

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eingang 20.05.2014

Grundstück

Belegenheiten ###

Baublock 203-001

Flurstück 1406 in der Gemarkung: Altona Südwest

Errichtung einer Werbeanlage (Telekommunikation)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 145 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Nebenbestimmung

- Das Leuchttransparent 3,80x 0,60- ist mittig im Fassadenabschnitt des Mobilfunkladens zu installieren.
- Es ist nur ein Ausstecker pro Laden mit einer maximalen Länge von 0,50m und einer maximalen Höhe von 0,50m sanierungsrechtlich zulässig.
- Die lichte Höhe soll 3,00m betragen.
- 2. **Erlaubnis nach § 19 Hamburgisches Wegegesetz (HWG)** vom 22.01.2074 in der geltenden Fassung für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch folgende Werbeanlagen in der Neuen Großen Bergstraße 11
 - ein doppeleiseitiger Ausstecker "BASE " und " blau.de " beginnend über Privatgrund -
 - Größe: weniger als 1,00 m in die öffentliche Fläche hineinragend

Nebenbestimmungen

- 2.1 Diese Erlaubnis wird befristet bis zum 31.12.2019
- 2.2 Gem. § 23 HWG muss die lichte Höhe zischen Werbeanlagen und Oberkante Gehweg mindestens 2,50 m betragen.
- 2.3 Jegliche Veränderungen der Werbeanlagen ist im Vorwege dem Bezirksamt Altona, Jessenstraße 1-3, Abt. Servicezentrum Sondernutzung, WBZ 32, schriftlich mitzuteilen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Altona-Altstadt 46

mit den Festsetzungen: MK g III / VI zw. / V zw.; GRZ 1,0

Baugesetzbuch

Gestaltungsverordnung Verordnung zur Gestaltung von Neu-Altona

Sanierungsverordnung Altona-Altstadt S5, Große Bergstraße/Nobistor

A/WBZ/03691/2014 Seite 2 von 5

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

9 / 1 Flurkartenauszug 9 / 2 Ansicht/Maße

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

AWBZ/03691/2014 Seite 3 von 5



A/WBZ/03691/2014 Seite 4 von 5

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

A/WBZ/03691/2014 Seite 5 von 5